



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.08.2022

**Straßenmarkierung Halteverbot vor Raintaler Str. 13
(Rangierzone für die Anlieferung Penny Supermarkt)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04100 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 14.06.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

mit vorgenanntem Antrag wurde die Landeshauptstadt München aufgefordert, für eine bessere Sichtbarkeit des Haltverbots im Bereich Raintaler Straße 13 durch Aufbringung einer Straßenmarkierung zu sorgen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Raintaler Straße ist ab südlich Kreuzung zur Deisenhofener Straße eine Einbahnstraße, in der beidseitig am Fahrbahnrand geparkt wird.

Im Bereich vor dem Anwesen Raintaler Straße 13 befindet sich eine beschilderte Haltverbotszone. Die diesbezüglichen zwei Verkehrszeichen – Beginn und Ende des Haltverbots – sind so positioniert bzw. montiert, dass sie für Verkehrsteilnehmer gut erkennbar und sichtbar sind.

Etwaige Falschparker, die vereinzelt Polizeieinsätze mit dem Einsatzgrund „Behinderung“ auslösen, beparken die Haltverbotszone nach Auffassung der Behörden regelmäßig im Bewusstsein darüber, dass sie eine Verkehrsordnungswidrigkeit begehen.

Insoweit kommen Polizei und Mobilitätsreferat übereinstimmend zum Schluss, dass kein verkehrliches Erfordernis besteht, die Sichtbarkeit des beschilderten Haltverbots durch Aufbringung einer Straßenmarkierung zu verbessern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

gez.
MOR GB 2.2111